

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ZIEGELMANUFAKTUR Ullrich

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen des Verkäufers. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen werden nur dann verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
2. Übernehmen wir auch Verlegung, Einbau oder Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Vertragsgrundlage.
3. Der vorhandenen AGB von Unternehmen wird bei einer Bestellung hiermit widersprochen.
4. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
5. Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Angebote und Preise

1. Falls nicht anders vereinbart gelten unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. Eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich; gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art.
2. Unsere Preise verstehen sich - soweit nicht anders vereinbart ist - ausschließlich Umsatzsteuer.
3. Die Kosten für den Versand und die Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.
4. Manufakturzeugnisse können trotz größter Sorgfalt bei der Herstellung gewissen Maßtoleranzen unterliegen. Muster jeder Art und Größe, Proben, Abbildungen und Beschreibungen können deshalb nur annäherungsweise gelten. Farbänderungen bleiben vorbehalten.
5. **Muster** werden gegen eine Aufwandentschädigung für das zu versendende Material sowie Verpackungs- und Versandkosten oder nach Absprache versendet.

§ 3 Zahlung, Fälligkeit, Zahlungsverzug

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Skonto wird nur nach schriftlicher Vereinbarung gewährt.
2. Bei Erstaufträgen bleibt es uns freigestellt gegebenenfalls per Nachnahme zu liefern oder auf Zahlung per Vorkasse zu bestehen. Bei Auftragsaufträgen liefern wir nur gegen Vorkasse.
3. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Kommt der Käufer einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten.
4. Bei verspäteter Zahlung stehen uns Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu, ohne dass es einer in Verzugsetzung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind alle offenstehenden (auch die noch nicht fälligen) Forderungen ohne jeden Abzug sofort zahlbar.
5. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 4 Lieferung und Lieferfristen

1. Die Auslieferung erfolgt ab unserem Lager auf Kosten und Gefahr des Käufers. Wir wählen nach bestem Ermessen die günstigste Versandart. Als Nachweis einwandfreier Verpackung genügt die unbeanstandete Annahme der Ware durch den Käufer. Für die Berechnung sind allein die vom Lager bei Abgang ermittelten Mengen, Gewichts- oder Stückzahlen maßgebend. Jede Teillieferung gilt als ein für sich abgeschlossenes Geschäft.
2. Verbindliche Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. Wird ein vereinbarter Liefertermin von uns überschritten, so hat der Käufer uns eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen. Nach deren fruchtlosen Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Nichteinhaltung der Nachfrist von uns zu vertreten ist. Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht beeinflussen können, z.B. Transport-, Betriebs- oder Produktionsstörungen, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Verfügungen, Verkehrsstörungen sowie alle Fälle höherer Gewalt lassen unsere Lieferpflichten ruhen und berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn Unterlieferanten uns nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Entschädigungsansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.
3. Bei Lieferverzögerungen haften wir nicht für Kosten längerer Gerüststandzeiten. Die Ware ist rechtzeitig im Voraus zu bestellen.

§ 5 Beanstandungen

1. Der Käufer hat zu prüfen, ob die gelieferte Ware von der vertraglich vereinbarten Qualität und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist. Wird diese Prüfung unterlassen, nicht in dem gebotenen Umfang durchgeführt oder werden erkennbare Mängel, Falschliefereien, Transportschäden oder Mengenabweichungen nicht unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware - uns schriftlich angezeigt, so gilt die Ware als genehmigt.
2. Nicht erkennbare Mängel gelten als genehmigt, wenn sie uns nicht unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Auslieferung der Ware am Versandort angezeigt werden.
3. Die bei Herstellung, Transport oder Verarbeitung grobkeramischer Erzeugnisse auftretenden Farbabweichungen und geringfügigen Schäden wie z.B. Abplatzer, Anhaften der Stellhilfen o.ä., die die übliche Verwendbarkeit nach DIN 456 nicht wesentlich beeinträchtigen, können ebenso wenig beanstandet werden wie handelsüblicher Bruch.
4. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

§ 6 Haftung und Schadensersatz

1. Wird seitens des Käufers berechtigterweise ein Mangel gerügt, kann der Käufer Nachbesserung von mangelhafter Ware bzw. Ersatzlieferung dafür oder Nachlieferung fehlender Ware innerhalb einer angemessenen Frist - jedoch mindestens 6 Wochen - verlangen. Sofern diese Maßnahme fehlschlägt, hat der Käufer das Recht, eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
2. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen mittelbarer oder unmittelbarer Schäden des Käufers, sind ausgeschlossen.

§ 7 Sonderanfertigungen, Sondermodelle und Glasuren

1. Bestätigte Sonderanfertigungen, Sonderfarben usw. müssen in den vereinbarten Mengen abgenommen werden. Sonderanfertigungen sind von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen. 50 % des Netto-Auftragswertes sind im Voraus zu zahlen.
2. Bei Sonderanfertigungen für unsere Kunden verlangen wir eine Urheberrechtsbescheinigung, um sicher zu stellen, dass hier keine Rechte verletzt werden.
3. Alle Produkte aus unserer Manufaktur sind kundenspezifisch hergestellt und somit Sonderanfertigungen. Wir verweisen insofern auf § 4. Da unsere Produkte handgemacht sind, kann es produktionsbedingt zu Verzögerungen kommen.

§ 8 Urheberrecht, Patentschutz, Geschmacksmuster

Die durch den Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwendung unserer Produkte und Abbildungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Seitenbetreibers bzw. Herstellers. Ein Zuwiderhandeln wird strafrechtlich verfolgt. Der Schadensersatz kann erheblich sein.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur restlosen Zahlung unser Eigentum.
2. Der Käufer darf unser Eigentum nur weiterverkaufen, wenn die daraus entstandenen Forderungen getilgt sind.
3. Eine Verpfändung oder Sicherheitsabtretung ist nicht gestattet. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Anforderung die Drittschuldner namentlich mitzuteilen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Drittschuldner - sofern eine Forderungsabtretung stattgefunden hat - zu benachrichtigen.

§ 10 Beratung

1. Unsere Beratung ist unverbindlich und befreit den Käufer nicht davon, unsere Lieferprodukte auf ihre Eignung für seine Zwecke selbst zu prüfen.
2. Wir behalten es uns vor, für längere Wegstrecken und Beratungszeiten eine Aufwandentschädigung zu berechnen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen sowie für die Zahlungen des Käufers ist Forst.
2. Der Gerichtsstand ist Bruchsal.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.